

Piratenpartei
z.H. Herrn
Klaus Löfflad
Hopfenfohr 21
32657 Lemgo

Kreisstadt Höxter
Der Bürgermeister

Ordnung und
Verkehrsangelegenheiten

Höxter, 16. Februar 2010

Frank Drenkelfuss
Westerbachstraße 45
Zimmer B031
Fon 05271 963-3103
Fax 05271 963 93103
E-Mail
f.drenkelfuss@hoexter.de
Internet www.hoexter.de

Antrag auf Genehmigung von Plakatwerbung im Rahmen der Landtagswahl NRW am 09.05.2010

Sehr geehrter Herr Löfflad,

Partnerstadt von
Corbie/Somme
Sudbury/Suffolk

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 04.02.2010 teile ich Ihnen mit, dass Wahlplakattafeln oder andere Werbeträger von der Stadt Höxter nicht zur Verfügung gestellt werden. Den politischen Parteien wird allerdings nach entsprechenden Standortvorschlägen gestattet, im Rahmen der Sondernutzung auf öffentlichen Flächen Plakate auf eigene Kosten aufzustellen.

Hochschulstandort

Gleichzeitig erteile ich Ihnen die jederzeit widerrufliche Erlaubnis anlässlich der am 09.05.2010 stattfindenden Landtagswahl NRW frühestens ab dem 29.03.2010 unter folgenden Bedingungen Plakatwerbung im Format DIN A 2 im Stadtgebiet Höxter innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen durchzuführen.



1. Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Straßenkreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen, am Innenrand von Kurven sowie an Verkehrszeichen, Brücken und Unterführungen.
2. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auf § 33 Abs. 2 StVO weise ich in diesem Zusammenhang hin.
3. Das Anbringen oder das Aufstellen von Plakatwerbung an Bäumen, in Beeten oder Pflanzflächen ist nicht gestattet.
4. Die Plakate sind unmittelbar nach der Landtagswahl, spätestens jedoch bis zum 12.05.2010, zu entfernen.

Sprechzeiten
Mo.-Do. 8:30 - 12:30Uf
14:00 - 16:00Uf
Fr. 8:30 - 12:30Uf
und nach Vereinbarung

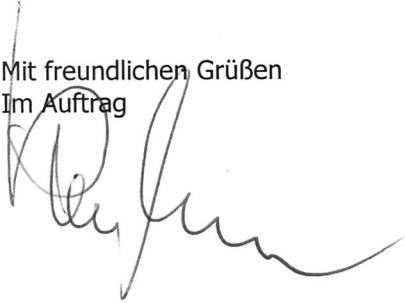
Die Sondernutzungserlaubnis wird gem. § 18 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung in

Sparkasse Höxter
(BLZ 472 515 50) 3 020 294
Volksbank
Paderborn-Höxter-Detmold eG
(BLZ 472 601 21) 2 000 065
700
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30) 10 887 305

Verbindung mit der Satzung der Stadt Höxter über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Höxter (Sondernutzungssatzung) in der zur Zeit gültigen Fassung erteilt.

Von Haftungsansprüchen Dritter aus der genehmigten Sondernutzung ist die Stadt freigestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive script, positioned below the text 'Im Auftrag'.